

Überbetriebliche Kurse (üK)

Die überbetrieblichen Kurse sind neben dem Lehrbetrieb und der Berufsfachschule der dritte Lernort. In den überbetrieblichen Kursen wird die berufliche Praxis und die schulische Bildung ergänzt und Erfahrungen reflektiert sowie übergreifende Themen aufgegriffen. Die überbetrieblichen Kurse sind für alle Ausbildungsmodelle verbindlicher Bestandteil der beruflichen Grundbildung.

In der dreijährigen Grundbildung finden die überbetrieblichen Kurse an 20 Tagen statt, in der verkürzten Grundbildung an 16 Tagen. Themen der überbetrieblichen Kurse finden Sie im Bildungsplan Teil D.

Die Verordnung über die berufliche Grundbildung und der Bildungsplan Teil D bilden die gesetzlichen Grundlagen der überbetrieblichen Kurse. Trägerin der überbetrieblichen Kurse Fachfrau/Fachmann Betreuung ist SAVOIRSOCIAL. Zu diesem Zweck hat SAVOIRSOCIAL das Rahmenprogramm für die überbetrieblichen Kurse sowie das Reglement überbetriebliche Kurse Fachfrau/Fachmann Betreuung erlassen und folgende Organe eingesetzt:

- [Aufsichtskommission](#)
- [Kurskommissionen](#)

Weiterführende Links und Dokumente

- [Verordnung über die Berufsbildung](#)
- [Bildungsplan Teil D](#)
- [Rahmenprogramm überbetriebliche Kurse](#)
(neue Version für 3-jährige berufl. Grundbildung ab 8.2011)
- [Rahmenprogramm überbetriebliche Kurse](#)
(bisherige Version für 2-jährige berufl. Grundbildung ab 8.2011)
- [Reglement überbetriebliche Kurse](#)